



Trauerland

Zentrum für trauernde
Kinder und Jugendliche

Trauerland · Hans-Böckler-Straße 9 · 28217 Bremen

Bäckerei Gerhard Meyer KG
Meyer Mönchshof
Herr Thomas Stockinger
Nutzhorner Landstraße 141
27777 Ganderkesee

Vorstand
Beate Alefeld-Gerges
Cornelia Mehrkens
Simin Zarbafi-Blömer

Geschäftsführender Vorstand
Simin Zarbafi-Blömer

Ansprechpartner
Frau Teetz

T: 04 21 / 696 672-18

Bremen, 18.11.2020

*„Meinem Herzen geht es besser. Ich kann heute besser an Mama denken.
Ich war am Anfang so traurig und jetzt nicht mehr.“
Lina, 8 Jahre*

Lieber Herr Stockinger

der Tod eines geliebten Menschen bedeutet für Kinder eine dramatische Veränderung ihrer Lebenssituation. Plötzlich ist nichts mehr wie zuvor und die Kinder reagieren mit vielen verschiedenen Gefühlen. Bei Trauerland finden sie einen geschützten Raum für ihren eigenen Trauerweg.

In der Gemeinschaft erfahren sie, dass sie nicht alleine sind. Die vielfältigen spielerischen Angebote und die achtsame Begleitung durch unser erfahrenes pädagogisches Team ermöglichen ihnen, ihrer Trauer Ausdruck zu verleihen. Die Kinder finden Halt und lernen, ihren Verlust Stück für Stück in ihr Leben zu integrieren.



Seit 20 Jahren unterstützt Trauerland trauernde Kinder und ihre Angehörigen. Mit Ihrer Spende helfen Sie uns, unsere umfangreichen Hilfsangebote kostenfrei anbieten zu können und trauernden Kindern neue Zuversicht zu schenken. Herzlichen Dank für Ihre Spende in Höhe von 5.000,00 Euro, aus der MwSt-Aktion Gemeinsam können wir viel bewegen!

Mit herzlichen Grüßen


Barbara Teetz
Verwaltung


Simin Zarbafi-Blömer
Geschäftsführender Vorstand

Wir ziehen um!

Ab dem 01. Dezember 2020 finden Sie uns in der Schwachhauser Heerstraße 268a, 28359 Bremen

Trauerland
Zentrum für trauernde Kinder
und Jugendliche e.V.

Hans-Böckler-Straße 9 · 28217 Bremen
T: 0421 / 696 672-0 · F: 0421 / 696 672-99
info@trauerland.org · www.trauerland.org

Vereinsregister: Bremen, VR 5827 HB
Steuernummer: 60 / 147 / 08233
Vereinssitz: Bremen

Spendenkonten

Sparkasse Bremen
IBAN: DE11 2905 0100 0017 1999 77

Landessparkasse zu Oldenburg
IBAN: DE21 2805 0100 0001 6386 83

Oldenburgische Landesbank AG
IBAN: DE92 2802 0050 2246 1461 00

Aussteller:

Trauerland – Zentrum für trauernde Kinder und Jugendliche e. V., Hans-Böckler-Straße 9, 28217 Bremen

Bestätigung über Geldzuwendungen/Mitgliedsbeitrag
im Sinne des § 10b des Einkommensteuergesetzes an eine der in § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes
bezeichneten Körperschaften, Personenvereinigungen oder Vermögensmassen

Name und Anschrift des Zuwendenden:

Bäckerei Gerhard Meyer KG Meyer Mönchhof
Nutzhorner Landstraße 141 | 27777 Ganderkesee

Betrag der Zuwendung - in Ziffern -

5000 Euro

Tag der Zuwendung:

28.10.2020

Betrag -in Buchstaben-

Fünftausend Euro

Es handelt sich um den Verzicht auf Erstattung von Aufwendungen

Ja Nein

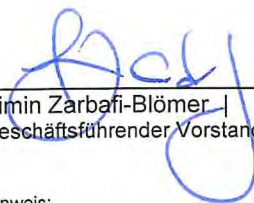
Wir sind wegen Förderung mildtätiger Zwecke und wegen Förderung folgender gemeinnütziger Zwecke: Förderung der Jugendhilfe, Förderung der Volks- und Berufsbildung sowie der Studentenhilfe, Förderung des Wohlfahrtswesens nach dem Freistellungsbescheid bzw. nach der Anlage zum Körperschaftsteuerbescheid des Finanzamtes Bremen, StNr. 60/147/08233, vom 12.06.2019 für den letzten Veranlagungszeitraum 2015 bis 2017 nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes von der Körperschaftsteuer und nach § 3 Nr. 6 des Gewerbesteuergesetzes von der Gewerbesteuer befreit.

Die Einhaltung der satzungsmäßigen Voraussetzungen nach den §§ 51, 59, 60 und 61 AO wurde vom Finanzamt Bremen, StNr. 60/147/08233 mit Bescheid vom 12.06.2019 nach § 60a AO gesondert festgestellt. Wir fördern nach unserer Satzung mildtätige Zwecke und folgende gemeinnützige Zwecke: Förderung der Jugendhilfe, Förderung der Volks- und Berufsbildung sowie der Studentenhilfe, Förderung des Wohlfahrtswesens

Es wird bestätigt, dass die Zuwendung nur zur Förderung mildtätiger und gemeinnütziger Zwecke verwendet wird.

Nur für steuerbegünstigte Einrichtungen, bei denen die Mitgliedsbeiträge steuerlich nicht abziehbar sind:

Es wird bestätigt, dass es sich nicht um einen Mitgliedsbeitrag handelt, dessen Abzug nach § 10b Abs. 1 des Einkommensteuergesetzes ausgeschlossen ist.



Simin Zarbafi-Blömer | Bremen, 18.11.2020
Geschäftsführender Vorstand

Hinweis:

Wer vorsätzlich oder grob fahrlässig eine unrichtige Zuwendungsbestätigung erstellt oder veranlasst, dass Zuwendungen nicht zu den in der Zuwendungsbestätigung angegebenen steuerbegünstigten Zwecken verwendet werden, haftet für die entgangene Steuer (§ 10b Abs. 4 EStG, § 9 Abs. 3 KStG, § 9 Nr. 5 GewStG).

Diese Bestätigung wird nicht als Nachweis für die steuerliche Berücksichtigung der Zuwendung anerkannt, wenn das Datum des Freistellungs-Bescheides länger als 5 Jahre bzw. das Datum der Feststellung der Einhaltung der satzungsmäßigen Voraussetzungen nach § 60a Abs. 1 AO länger als 3 Jahre seit Ausstellung des Bescheides zurückliegt (§ 63 Abs. 5 AO).

GESCHÄFTSSTELLE: Trauerland - Zentrum für trauernde Kinder und Jugendliche e. V. · Hans-Böckler-Straße 9 · 28217 Bremen

Telefon 04 21 / 69 66 72 - 0 · Fax 04 21 / 69 66 72 99 · E-Mail info@trauerland.org · Website www.trauerland.org

VORSTAND: Beate Alefeld-Gerges, Simin Zarbafi-Blömer, Cornelia Mehrkens | Geschäftsführender Vorstand: Simin Zarbafi-Blömer

VEREINSREGISTER: Bremen · VR 5827 HB